

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	E 42/0039/WP17
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.04.2016
		Verfasser:	
<b>Verlegung von Stolpersteinen Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig Volkshochschule Aachen</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.05.2016	BSTVH	Anhörung/Empfehlung	
29.06.2016	Rat	Entscheidung	

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten von 120 € für einen „Stolperstein“ übernimmt das Netzwerk Aachener Schulen gegen Gewalt und Rassismus.

### Beschlussvorschlag:

1. Der **Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule** nimmt gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung für die Volkshochschule Aachen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, im Sinne des vorliegenden Antrags vier „Stolpersteine“ vor dem letzten bekannten selbst gewählten Wohnsitz der Aachener Bürgerinnen und Bürger Gertrud Blankenstein geb. Jacoby und Max Blankenstein und deren Tochter Erna Blankenstein vor dem letzten Wohnsitz am Neumarkt 5 sowie für ihren Sohn Alfred Blankenstein vor seinem letzten Wohnsitz in der Schenkendorfstraße 1 durch den Kölner Künstler Gunter Demnig verlegen zu lassen.
2. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule beschließt **Rat der Stadt Aachen** gemäß § 12 der Satzung für die Volkshochschule Aachen, im Sinne des vorliegenden Antrags vier „Stolpersteine“ vor dem letzten bekannten selbst gewählten Wohnsitz der Aachener Bürgerinnen und Bürger Gertrud Blankenstein geb. Jacoby und Max Blankenstein und deren Tochter Erna Blankenstein vor dem letzten Wohnsitz am Neumarkt 5 sowie für ihren Sohn Alfred Blankenstein vor seinem letzten Wohnsitz in der Schenkendorfstraße 1 durch den Kölner Künstler Gunter Demnig verlegen zu lassen.

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

Philipp

Schwier

**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, dass die Stadt Aachen sich an dem Projekt „Stolpersteine“ in der Form beteiligt, in dem die eingehenden Anträge auf Verlegung von „Stolpersteinen“ zur Weiterbearbeitung an die Volkshochschule Aachen geleitet werden.

Vor der Verlegung von „Stolpersteinen“ sollte jeweils die Zustimmung des Rates der Stadt eingeholt werden.

Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 12.11.2015 unter Schilderung der Einzelheiten den Antrag gestellt, vier „Stolpersteine“ vor dem letzten bekannten selbst gewählten Wohnsitz der Aachener Bürgerinnen und Bürger Gertrud Blankenstein geb. Jacoby und Max Blankenstein und deren Tochter Erna Blankenstein vor dem letzten Wohnsitz am Neumarkt 5 sowie für ihren Sohn Alfred Blankenstein vor seinem letzten Wohnsitz in der Schenkendorfstraße 1 durch den Kölner Künstler Gunter Demnig verlegen zu lassen.

Die Weiterbearbeitung des Antrags durch die Volkshochschule Aachen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die in der Sitzung des Rates der Stadt am 17.01.2007 beschlossenen Voraussetzungen zur Verlegung eines „Stolpersteines“

- ein „Stolperstein“ kann nur gelegt werden, wenn eventuell noch lebende Angehörige damit einverstanden sind;
- Ort und Schicksale der Opfer müssen überprüft und belegt sein;
- „Stolpersteine“ sollen nicht an Orten installiert werden, an denen eine Gedenktafel der „Wege“ vorgesehen bzw. angebracht ist;
- Anträge auf „Stolpersteine“ sollten an das Projekt „Wege gegen das Vergessen“, d.h. an die Volkshochschule Aachen, geleitet und von dort bearbeitet werden;

vorliegen.

**Anlage/n:**

Antrag vom 12.11.2015  
mit Belegen